

## Anpassung des Schutzkonzeptes der Schul- und Sportanlagen in der Gemeinde Otelfingen ab dem 19. Oktober 2020

Version vom 18.10. 2020

Geschätzte Sportlerinnen und Sportler,  
geschätzte Nutzerinnen und Nutzer

Der Bundesrat hat am 18.10.2020 Änderung der *COVID-19-Verordnung besondere Lage* beschlossen (Transitionsschritt: Maskentragpflicht; Homeoffice-Empfehlung). Die Bildungsdirektion des Kanton Zürich hat eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene auf dem ganzen Schulareal erlassen.

### Allgemeine Haltung

Ziel ist, das gesellschaftliche Leben trotz den Einschränkungen weiterführen zu können. Dazu gehören auch Veranstaltungen und Trainings, welche unter strenger Berücksichtigung aller Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer weiterhin möglich sein sollen. Hierbei setzen wir im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

### Was blieb im Schutzkonzept gleich

- Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Schulen sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler.
- Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.
- Die Garderoben und Duschen bleiben offen, wobei die Nutzenden die Abstandsvorgaben einzuhalten und die Leitenden die Vermischung von Gruppen zu verhindern haben.

### Was ändert sich im Schutzkonzept

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene auf dem Schulareal.
- Der Einbahnverkehr wird aufgrund der Maskenpflicht aufgehoben. Selbstverständlich bleiben die Leitenden und Nutzer in der Pflicht, die Abstandsregeln gemäss BAG einzuhalten, sie haben nun aber mehr Möglichkeiten, in Eigenverantwortung und situativ angepasst in Ihren Schutzkonzepten und vor Ort Gruppenansammlungen zu vermeiden.
- Die Aussenplätze bleiben offen, jedoch ist die spontane Ansammlung von mehr als 15 Individualsportler/-innen verboten.
- Trainingspausen und Wiederaufnahmen sind dem Sekretariat zu melden.

### Beilagen

Schutzkonzept für die Turnhallen, Version 3

*Hausdienstkommission der SekUF und der Primarschule Otelfingen*